

Laibacher Zeitung.



Verkaufspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congregplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Juli d. J. den zum Domherrn landesfürstlicher Stiftung bei dem Rathedracapitel dortselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Juli d. J. den in Dolac Jakob Panic zum Ehrenomherrn des Rathedracapitels in Spalato allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juli d. J. dem Registrator des Obersthofmeisteramtes Karl Kuhn anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den Ruhestand tagfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Juli d. J. den Finanzrath der Finanzprocuratur in Zara Dr. Josef Edler von Schwarzhalm zum Oberfinanzrath und Finanzprocurator daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat aus Anlass des Beginnes einer neuen dreijährigen Functionsperiode des Obersten Sanitätsrathes die bisherigen ordentlichen Mitglieder dieses Rathes:

den Professor der Chirurgie Hofrath Dr. Eduard Albert,
den emer. Professor und Director des allgemeinen Krankenhauses Hofrath Dr. Karl Böhm Edler von Böhmernheim,
den Professor der Geburtshilfe Hofrath Dr. Gustav Braun,
den Professor der Epidermiologie Hofrath Doctor Anton Drasche,
den Professor der Hygiene Dr. Mag. Gruber,
den Professor der gerichtlichen Medicin Hofrath Dr. Eduard Ritter von Hofmann,
den Professor der angewandten Chemie Oberstabsarzt erster Classe Dr. Florian Kratichmer,
den Professor der medicinischen Chemie Hofrath Dr. Ernst Ludwig,

Feuilleton.

Fußwanderungen.

Eine medicinische Plauderei von Dr. H. G. Brendel.

I.

In unserer Zeit, die sich in Worten und Thaten in Uebertreibungen gefällt, hört man oft die Behauptung aufstellen, der Radfahrport, der Reiten und Fahren schon erheblich eingeschränkt habe, werde allmählich noch nun zum Glück nicht zu befürchten. Wohl ermöglicht uns das Fahrrad, mühelos unsere Ausflüge in die schöne Natur weiter auszudehnen als bisher; aber wer es liebt, die Schönheiten der weiten Welt so recht Seitenpfade den bequemem Landwegen vorzieht, vor allem aber, wer emporstrebt in die lichten Bergeshöhen, wo der Blick sich weit und das Herz, der wird schon auf das Stahltreß verzichten und nach wie vor auf ihm das Wetterglück hold ist, so wird er es nicht bereuen, diesen mühevollen aber auch reizvollsten Weg des Genusses eingeschlagen zu haben.

Doch nein, es gehört noch etwas mehr dazu als Wetterglück. Es gibt noch hundertlei kleine Unannehmlichkeiten, die einem die schönste Fußtour völlig unheimlich machen können; oft nur ganz unbedeutende Kleinigkeiten, die wir zu anderen Zeiten mit wohl-

den Professor am k. k. Militär-Thierarznei-Institut Dr. Stanislaus Polansky,
den Professor der Pharmakologie und Pharmacognosie Hofrath Dr. August Vogl,
den Professor der pathologischen Anatomie Doctor Anton Weichselbaum,
den Professor der Kinderheilkunde Hofrath Doctor Hermann Freiherrn von Wiberhofer und den Reichsrathsabgeordneten Dr. Gustav Ritter von Wiedersparg,
ferner den Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie Hofrath Dr. Rudolf Chrobak,
den Professor der Physiologie Dr. Siegmund Exner und

den Director des allgemeinen Krankenhauses in Wien Dr. Victor Mucka zu ordentlichen Mitgliedern; dann

den Sectionsrath im Ministerium des Innern Dr. Josef Daimler,

den Professor der architektonischen Stillehre am k. und k. höheren Geniecurse Hofrath Franz Ritter von Gruber,

den Apotheker und Vorstandsmitglied des Wiener Apotheker-Hauptgremiums Pharm. Mag. Robert Grüner,

den Apotheker und Leiter der Medicamenten-Eigenregie der k. k. allgemeinen Krankenanstalten in Wien Dr. Alois Hellmann,

den Präsidenten der statistischen Centralcommission Sectionschef Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg,

den Apotheker und Mitglied der pharmaceutischen Prüfungscommission Pharm. Mag. Alois Kremel

und den Sectionsrath und Veterinär-Referenten im Ministerium des Innern Bernhard Sperk zu außerordentlichen Mitgliedern des Obersten Sanitätsrathes für das nächste Triennium ernannt.

Den 31. Juli 1897 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXIX. und LXX. Stück des Reichsgezeßblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Das LXIX. Stück enthält unter

Nr. 171 die Vollzugsvorschrift zum Gezeß vom 25. October 1896 (R. G. Bl. Nr. 220), betreffend die directen Personalsteuern. Drittes Hauptstück betreffend die Rentensteuer. (Kundgemacht mit Erlaß des Finanzministeriums vom 23. Juli 1897);

Nr. 172 den ersten Nachtrag zu der Vollzugsvorschrift zum ersten Hauptstücke des Gezeßes vom 25. October 1896 (R. G. Bl. Nr. 220), betreffend die directen Personalsteuern. (Kundgemacht mit Erlaß des Finanzministeriums vom 28. Juni 1897 [betreffend Nichtbetriebsquoten]);

verdienter Nichtachtung strafen würden, die uns aber auf Fußwanderungen aufs empfindlichste quälen. Aber die meisten von ihnen könnten wir vermeiden, wenn wir nur die allergrößten, für Marsche wichtigen hygienischen Grundregeln beobachten würden; denn auch die Fußwanderungen haben ihre Hygiene. Und es ist nur erstaunlich, daß man gegen diese landläufigen Regeln, die eigentlich jeder Mensch kennen müßte, immer wieder verstößt, daß man sich oft nicht entschließen kann, die allereinfachsten prophylaktischen Maßregeln zu befolgen, durch die man die störenden Unannehmlichkeiten auf der Reise mit leidlicher Sicherheit von sich fern halten kann.

Diese hygienischen Erwägungen beginnen bereits bei der Zusammenstellung der Reisetoulette. Ich spreche hier von normalen Touren in Ebenen oder in Gebirgen und nicht von der Toilette, die bei der Ersteigung der Gletscherhöhen erforderlich ist. Die Hochtourenisten sind im allgemeinen über die Nothwendigkeit einer ganz besonderen Ausrüstung wohl unterrichtet, sie wissen, daß man auf Gletschern nicht mit dünnen Ballschuhen und einem Spazierstöckchen herumläuft.

Die Lösung für die gesammte Toilette, bei Herren sowohl wie bei Damen, muß sein: leicht und bequem! Wer in der angenehmen Lage ist, sich ein besonderes Costüm für Fußtouren anfertigen zu lassen, der wähle die echten bairischen Bodentoffe, die leicht, schmiegsam und angenehm zu tragen sind und sich bei Regen sowohl wie bei plötzlicher Abkühlung praktisch bewähren. Sonst aber wähle man einen mittelleichten Frühjahrs-

Nr. 173 den zweiten Nachtrag zu der Vollzugsvorschrift zum ersten Hauptstücke des Gezeßes vom 25. October 1896 (R. G. Bl. Nr. 220) betreffend die directen Personalsteuern. (Kundgemacht mit Erlaß des Finanzministeriums vom 12. Juli 1897.)

Das LXX. Stück enthält unter

Nr. 174 die Verordnung des Justizministers vom 10. Juli 1897 über den bei der vorläufigen Feststellung des Lastenstandes und bei der Meistbotsvertheilung zugrunde zu legenden Steuer-schätzwert der mit einer Sinnstanz-Hypothek belasteten Liegen-schaften;

Nr. 175 die Verordnung der Minister der Justiz, des Innern und des Ackerbaues vom 25. Juli 1897 über die Schätzung von Liegenschaften (Realschätzungs-Ordnung).

Den 31. Juli 1897 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLVIII. Stück der polnischen, das LXI. Stück der böhmischen, das LXIII. Stück der kroatischen und das LXV. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgezeßblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Die Türkei und die Mächte.

Anlässlich des bevorstehenden Friedensabschlusses schreibt das „Fremdenblatt“:

Nach den neuesten Nachrichten, die aus Constantinopel gekommen sind, erscheint die Schwierigkeit, die sich zuletzt noch dem Abschlusse der Friedensverhandlungen in den Weg gestellt hat, beseitigt. Die Votschaster aller Mächte sind instruiert, dem Antrage der deutschen Regierung auf Einsetzung einer europäischen Controle über die griechische Finanzverwaltung zuzustimmen, worin man einerseits einen Schutz gegen die befürchtete Benachtheiligung der älteren Staatsgläubiger Griechenlands, andererseits eine Bürgschaft für die wirkliche Abtragung der diesem Lande aufzuerlegenden Kriegsschuld erblickt. Es ist begreiflich, wenn, nach einer gestrigen Meldung, die Erzielung einer vollen Uebereinstimmung auch in diesem Punkte sowohl bei den Votschastern, als in türkischen Kreisen Befriedigung hervorgerufen hat.

Die Aufwerfung der Frage, in welcher Weise bei dem heutigen Stande der griechischen Finanzen eine Bürgschaft sowohl für die Befriedigung der älteren griechischen Gläubiger als für die Abtragung der Kriegsschuld zu bieten wäre, und die Entschiedenheit, mit welcher deutscherseits für die Aufnahme einer darauf abzielenden Bestimmung in die Friedenspräliminarien eingetreten wurde, hat im ersten Augenblicke auf die öffentliche Meinung consternierend gewirkt; war man doch so wenig gewöhnt, von anderer als von türkischer Seite Einwendungen oder Vorbehalten zu begegnen. Auch lag die Befürchtung nahe, daß durch die Er-

oder Herbstanzug, den man schon lange genug getragen hat, um zu wissen, daß er an keiner Stelle drückt. Die Damen müssen Röcke wählen, in denen sie völlig fußfrei gehen. Die unsinnige Mode der bis zur Erde reichenden Röcke ist ja überhaupt nur eine Erfindung einiger in der Mode tonangebender Damen, die im wahren Sinne des Wortes «auf großem Fuße» lebten. Daß eine zu enge Schnürung unter allen Umständen vermieden werden muß, ist selbstverständlich. Auf Touren haben sich seidene oder wollene Hemden am besten bewährt. Wer sich aber an das Tragen solcher Hemden nicht gewöhnen kann, der trage wenigstens völlig ungefügte Linnen- oder Battisthemden mit weichen umgelegten Kragen. Daß an sich ein schön gestärktes Oberhemd und ein steifer Stehtragen schöner aussehen, ist richtig; aber man bedenke, wie kurze Zeit nur bei einigermaßen strammen Touren in sommerlicher Glut diese Schönheit bestehen bleibt, und wie diese Art Wäsche schon nach wenigen Stunden nicht nur außerordentlich störend und unbehaglich ist, sondern auch direct ästhetisch abstoßend wirkt.

Mit der wichtigste Factor, der einem eine Reise verleiden kann, ist der Stiefel, der sich vielleicht dafür rächen will, daß er stets mit Füßen getreten wird. Noch immer gibt es Menschen, die glauben, sich etwas besonders Gutes anzuthun, wenn sie sich für die Fußtour neues Schuhwerk anschaffen. Wenn die Schuhe auch von Anfang an noch so gut sitzen, so muß man sie mindestens eine Woche vor Beginn der Reise schon getragen haben, um vor unangenehmen Ueberraschungen

— (Attentat eines Stationschefs.) Aus Rieu wird vom 31. Juli gemeldet: Im Bureau der Stadtbahn erschien ein ehemaliger Stationschef, gab auf den Betriebschef einen Schuss ab und verwundete ihn tödlich. Hierauf drang der Attentäter in das Zimmer des Directors ein und schoss, als er diesen nicht fand, zweimal auf sich selbst. Die Ursache seiner That wird in dienstlichen Streitigkeiten gesucht.

— (Die angebliche Auffindung des André'schen Ballons.) Ein früherer Walfischfänger schreibt der «Goeteborgs Handelskünding», er habe auf der vom Capitän des «Dortrecht» bezeichneten Stelle bei der Insel Kildin in großer Entfernung viele todte Walfische auf dem Meere treiben gesehen, die wohl mit einer Ballonhülle verwechselt werden könnten.

— (Eine Bahnrababahn auf den Montblanc.) Wie man dem Mailänder «Secolo» aus Genf meldet, hat die dortige Bauunternehmung Saturninfabre von der Cantonalregierung die Concession zum Baue einer Bahnrababahn von Fouches auf die Spitze des Montblanc erhalten. Ingenieur Duperré aus Lyon wird den Bau leiten.

— (Verschiebung eines Schornsteines.) Kürzlich wurde in Manchester im Staate Newyork die Verschiebung eines Schornsteines von 85 Fuß Höhe vorgenommen. Der Schlot wurde 1000 Fuß von seinem alten Standpunkte aufgestellt, ohne dass irgend ein Stein in dem ganzen Bauwerke locker wurde. Das Gesamtgewicht des Schornsteines betrug 200.000 Pfund. Die Bewegung des Schornsteines erfolgte mittelst einer Winde und es arbeiteten sechs Mann neun Tage daran.

— (Stiergefechte in Spanien.) Wie stark geht aus einem Berichte des amerikanischen Consuls in Barcelona hervor. Danach fanden in der Zeit vom 5. April bis zum 15. October 1896 auf der ganzen Halbinsel 478 Stiergefechte statt, bei welchen 1218 Stiere und 5730 Pferde im Werte von ungefähr einer Million getödtet wurden. Die berühmtesten Matadore, an Zahl nur 23, stellten die hässliche Summe von 1,329.000 Pesetas ein. Die Matadore ersten Ranges erhalten 2500 Pesetas für jedes Gefecht, an dem sie theilnehmen, die zweiten Ranges bekommen nur 1500 bis 2000 Pesetas. Guerita, der augenblicklich berühmteste, nahm während dieser Zeit an 68 Gefechten theil, tödtete 174 Stiere und verdiente 286.000 Pesetas, d. h. sechs-mal so viel als ein Minister. Mazzanti kämpfte nur 29mal, tödtete 68 Stiere und stieg nur 43mal in die Arena, brachte 112 Stiere um und cassierte hierfür 100.000 Pesetas ein.

— (Große Feuersbrunst.) Eine große Feuersbrunst in der Stadt Djubim zerstörte über 200 Häuser, eine Kirche, ein Spital und verschiedene Amtsgebäude ein. Hunderte von Menschen sind obdachlos und brotlos.

— (Metrisches Maß in England.) Das metrische Maß und Gewicht wird nun auch in Großbritannien allgemein eingeführt werden. In seiner Sitzung am Freitag hat nämlich das englische Oberhaus die Bill, betreffend die Anwendung des metrischen Maß- und Gewichtsystems, in dritter Lesung angenommen.

— (Der Diner war gut gewesen.) Und warum auch nicht? Brauchte die Herrin doch nicht zu sparen. Sie gehörte ja auch zu denjenigen, die sich und ihre Umgebung stets gern im soliben Gefäßtsein erhalten. Im Gartenalon wurde soeben der Kaffee eine Behagen und Zufriedenheit. Nur Onkel Fried bekundete eine gewisse Unruhe; oft stand er auf und sah zum Fenster hinaus, in der Richtung nach dem Pavillon. Sein beau Milieu, das im Laufe der Zeit eine liebliche Rundung angenommen, legte Zeugnis dafür ab, wie gut ihm der Oberst a. D. bekam. Und seiner Versicherung, dass er am Morgen litt, wollte niemand ernstlich Glauben schenken. Er fand es nicht übel, Gutsherr zu sein. Freilich, dass eine unehrenhafte Handlung eines Walbau die Ursache gewesen, die ihn gezwungen hatte, den Dienst zu quittieren, wurnte ihn heute noch.

— (Was machte denn die drei da drüben den ganzen Tag?) fragte Tante Lotte, Onkel Fried's Schwester, nach dem Pavillon deutend. «Wasen Trübsal!» entgegnete Tante Eveline lakonisch, ihrer Gewohnheit gemäß an einem Strumpf strickend.

— (Seine Excellenz der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Missia) reiste am 31. Juli in Begleitung des hochw. Herrn Hoscaplans Bevičnik von Brigen nach Klagenfurt und weilte dort als Gast des hochw. Herrn Fürstbischofs Dr. Rahm, mit dem sich Seine Excellenz am 1. August nach Plattinig zur Erholung begeben hat.

— (Seine Excellenz der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Missia) reiste am 31. Juli in Begleitung des hochw. Herrn Hoscaplans Bevičnik von Brigen nach Klagenfurt und weilte dort als Gast des hochw. Herrn Fürstbischofs Dr. Rahm, mit dem sich Seine Excellenz am 1. August nach Plattinig zur Erholung begeben hat.

— (Der Papagei.) Beinahe jeden Tag kann man auf den Boulevards von Newyork einen Radfahrer sehen, der einen Papagei auf seiner Ventstange sitzen hat. Sowie der Besitzer des Bogels ins Gebränge kommt, fängt dieses Thier: «Vorsicht! Vorsicht!» zu schreien an und jedermann weicht zurück und macht dem Radfahrer Platz. Die Papageien sollen seitdem bedeutend im Preise gestiegen sein.

— (Eine katholische Frauen-Universität) wird demnächst in Washington ins Leben gerufen werden. Die Behrsäle sollen für mehr als siebenzehn Jahre alte katholische Mädchen und Frauen geöffnet sein, die eine Hochschulbildung sich angeeignet oder ein äquivalentes Examen bestehen. Die Studentinnen der Anstalt können dort den Titel «Baccalaureus» oder schließlich auch den Titel eines «Doctors der Philosophie» erwerben.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Handels- und Gewerbekammer in Saibach.

(Fortsetzung.)

XVII. RR. Josef Lenarčič berichtet namens der Section, dass die k. k. Finanzdirection mit der Zuschrift vom 1. Juni 1897, Z. 9058, mitgetheilt hat, dass laut Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 25. Mai 1897, Z. 19.043, seitens einer Handels- und Gewerbekammer das Ansuchen gestellt wurde, es möge die Bewilligung zum steuerfreien Bezuge von Benzin zum Motorenbetriebe nicht bloß nach Anordnung des Punktes 1 des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. Juli 1896, Z. 32.506 (R. G. Bl. Nr. 107), solchen Personen, beziehungsweise Unternehmern, welche ein Gewerbe mit Hilfe von Benzinmotoren betreiben, sondern zum Betriebe von Motoren überhaupt ertheilt werden.

Zur Begründung wird angeführt, dass es insbesondere wünschenswert erscheine, dass der steuerfreie Bezug von Benzin auch für Benzinmotoren für landwirtschaftliche Betriebe, zum Pumpen des Wassers, zum Betriebe von Ventilatoren, Ephestoren u. dergl. zugestanden werde.

Die k. k. Finanzdirection ladet die Kammer ein, sich zu äußern, ob die angestrebte Erweiterung des steuerfreien Benzinbezuges den praktischen Bedürfnissen entsprechen würde, eventuell in welchem Maße und unter welchen Bedingungen dieselbe zu gewähren wäre.

Bei der Berathung über diesen Gegenstand kam man zur Ueberzeugung, dass es erwünscht wäre, wenn nicht allein Personen, welche ein Gewerbe mit Hilfe von Benzinmotoren betreiben, der steuerfreie Bezug von Benzin bewilligt werde, sondern auch für landwirtschaftliche Betriebe.

Bei diesen kommen immer mehr und mehr Maschinen in Anwendung, welche den Zweck haben, die theuere Menschen- und thierische Kraft zu ersetzen. Wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften gegründet werden, ist mit Bestimmtheit vorauszusetzen, dass viel mehr Maschinen in Verwendung gelangen werden, die für den einzelnen zu theuer sind, die jedoch bei einer genossenschaftlichen Vereinigung sich sehr gut verzinsen werden. Eine solche gemeinschaftliche Verwendung im größeren Maße als bisher ist zu erwarten bei Dreschmaschinen, Strohschneidemaschinen, bei Trockenlegung von feuchten Boden und jenen Gegenden, wo ein natürlicher Abfluss des Wassers nicht möglich ist und dasselbe daher mit Pumpen gehoben werden muss. Weiters kommen auch immer mehr Maschinen in Verwendung zur Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser.

Für den Bezug von Benzin wären die gleichen Bedingungen festzusetzen, welche für Gewerbebetriebe gelten. Eine Gefahr, dass ein Feuer entstehen würde, ist nicht leicht denkbar, weil die Leitung von Benzinmotoren nur sachkundigen Personen übertragen werden kann.

Die Landwirtschaft verdient gewiss alle Beachtung und alle möglichen Erleichterungen bei ihren Betrieben, damit sie die gefährliche Krise wird überwinden können, welche nicht allein die ausländische Concurrenz, sondern auch die misslichen Arbeiterverhältnisse hervorgerufen haben.

Der Berichterstatter stellt sonach den Antrag: Die geehrte Kammer wolle sich in ihrer Aeußerung an die k. k. Finanzdirection dahin aussprechen, dass der steuerfreie Bezug von Benzin zum Motorenbetriebe überhaupt ausgedehnt werde, ohne Rücksicht darauf, ob der Consument ein Gewerbetreibender ist oder nicht, und dass insbesondere diese Erleichterung auch für landwirtschaftliche Betriebe zu gelten habe. — Der Antrag wird angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Seine Excellenz der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Missia) reiste am 31. Juli in Begleitung des hochw. Herrn Hoscaplans Bevičnik von Brigen nach Klagenfurt und weilte dort als Gast des hochw. Herrn Fürstbischofs Dr. Rahm, mit dem sich Seine Excellenz am 1. August nach Plattinig zur Erholung begeben hat.

— (Vom neuen Saibacher Beamten-Vereine.) Die constituierende Versammlung des neu zu gründenden Saibacher Beamten-Vereines findet Samstag am 7. August in der Glasgasse der Restauration des Hotels «Floyd» statt. Im Anschluss an dieselbe werden außerordentliche Generalversammlungen des Beamten-Consumvereines und des Spar- und Vorschußconfortiums des allgem. Beamten-Vereines gehalten. Das Gründungscomité des Saibacher Beamten-Vereines ersucht die Beitrittsbekräftigungen mittels den mit den Einladungen übermittelten Correspondenzkarten an den Verein abzusenden. Hierbei wird nochmals bemerkt, dass der Beitritt zum Saibacher Beamten-Verein nicht zum Beitritte zu den beiden genannten Genossenschaften verpflichtet.

— (Ehrung.) Das Stations-, Zug- und Strecken-Personale des bahnärztlichen Rayons Saibach Südbahn hat den Bahnärzten laif. Rath Dr. F. Eisl und Johann Thomig anlässlich deren Uebertrittes in den Ruhestand schön ausgestattete Gedächtnisblätter zum Zeichen des Dankes für ihr wahrhaft humanitäres Wirken gewidmet.

— (Ausnahme bestehender Fahrpreis-Begünstigungen in den gemeinsamen Personentarif.) Das Eisenbahnministerium hat am 10. v. M. an die Verwaltung der priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft als derzeit Vorsitzende in der österreichischen Eisenbahn-Directorenconferenz folgenden Erlass inbetrreff der Ausnahme bestehender Fahrpreisbegünstigungen in den gemeinsamen Personentarif Theil 1 gerichtet: Die österreichischen Bahnen gewähren theils auf Grundlage concessionsmäßiger Bestimmungen, theils unabhängig von solchen aus socialen und humanitären Gründen Fahrpreisbegünstigungen, welche bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen jedermann zugänglich sind, so unter anderem für Arbeiter und Arbeiterinnen, für Schüler und Schülerinnen, für Schulausflüge, für mittellose Personen, für Schüllinge, Corrigenden von Zwangsanstalten, für Civilarrestanten, Sträflinge sowie deren Escorte u. s. w. Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Behandlung der Personen, für welche derartige Fahrpreisbegünstigungen gewährt werden, hält es das Eisenbahnministerium für erwünscht, die Sonderbestimmungen der einzelnen Bahnen, welche in den Vocaltarifen enthalten sind oder lediglich als interne dienstliche Normen gelten, thunlichst durch gemeinsame Normen der österreichischen Bahnen zu ersetzen und letztere, ähnlich wie dies bei den deutschen Bahnen geschehen ist, in den gemeinsamen Personentarif-Theil 1 aufzunehmen. Nachdem seitens der österreichischen Eisenbahnverwaltungen bei der Gewährung von Fahrpreisbegünstigungen der in Rede stehenden Art ohnehin vielfach übereinstimmend vorgegangen wird, so dürfte die Schaffung einheitlicher Vorschriften, soweit nicht Verschiedenheiten der Tarifsysteme Abweichungen bedingen, kaum auf Schwierigkeiten stoßen. Die Verwaltung wird deshalb eingeladen, den Gegenstand auf die Tagesordnung der österreichischen Directoren-Conferenz zu setzen und über den diesfalls gefassten Beschluss seinerzeit anher zu berichten.

— (Die neue Civilprocess-Ordnung in ihren Beziehungen zur k. k. Landwehr.) Der Landesvertheibigungs-Minister hat anlässlich des bevorstehenden Inkrafttretens des neuen civilgerichtlichen Verfahrens eine Circular-Berordnung erlassen, die Folgendes bestimmt: «Wenn im Sinne des § 92, Civilprocess-Ordnung, Zustellungen an Personen des Mannschafstandes der k. k. Landwehr, beziehungsweise der k. k. Gendarmerie durch das Commando (Behörde, Anstalt) zu erfolgen haben, werden sich die Civilgerichte an das vorgelegte Commando (die vorgelegte Behörde, Anstalt) der betreffenden Person, und wenn dieses (diese) nicht bekannt ist, an das am Aufenthaltsorte des Adressaten befindliche oder demselben nächstgelegene Landwehr- oder auch Militär-Stations-Commando, beziehungsweise Gendarmerie-Abtheilungs-Commando wenden, welches das Weitere zu veranlassen hat. Ist dem durch das Commando zuzustellenden gerichtlichen Geschäftsstücke ein Zustellungsschein beigegeben, so ist dieser von der Person, für die das Geschäftsstück bestimmt ist, zu unterschreiben und sodann vom Commando unverweilt ohne weitere Mittheilung dem Gerichte zurückzusenden. In analoger Weise wie in den im ersten Absätze erwähnten Fällen werden die Civilgerichte in den Fällen des Artikels VI 3 des Einführungsgesetzes zur Civilprocess-Ordnung, der §§ 330, Absatz 1, und 333, Absatz 3, Civilprocess-Ordnung, sowie des § 29 der Executionsordnung vorgehen. Im letzteren Falle hat das unmittelbar vorgelegte Commando des Executen sofort den Empfang der Anzeige dem Executionsgerichte zu bestätigen. Die Verhängung von Strafen im Sinne der §§ 202 und 333 der Civilprocess-Ordnung steht dem zur Ausübung des Disciplinar-Strafrechtes über den Straffälligen berufenen militärischen Vorgesetzten zu, welcher dieselben Uebertretungen mit einer nach den Disciplinar-Strafvorschriften zulässigen Strafe zu ahnden und das Verhängte dem Gerichte bekanntzugeben hat. Die Gerichte werden sich in solchen Fällen an das der betreffenden Landwehr-, beziehungsweise Gendarmerie-Person vorgelegte Commando (Behörde, Anstalt), und wenn dieses (diese) nicht bekannt ist, analog wie im Falle des § 92 der Civilprocess-Ordnung an das nächstgelegene Landwehr- oder auch Militär-Stations-Commando, beziehungsweise

Triest, 2. August. Während der Nacht herrscht in den Straßen der Stadt lebhaftes Aufgebot, doch kam es infolge starken Aufgebots von Gendarmerie und Militär, welche keine Ansammlungen

Straßen aufbieten, zu keiner Ausschreitung. Abends bot die Stadt ihr gewöhnliches Bild. Die Socialistenführer wirkten in beruhigendem Sinne. Es ist zu hoffen, daß diejenigen Arbeiter, welche lediglich zu dem Zwecke einer Demonstration gegen die Verhaftung des Socialistenführers Camber die Arbeit eingestellt hatten, dieselbe morgen wieder aufnehmen werden.

Die Lage im Orient.

(Original-Telegramm.)

Constantinopel, 2. August. Die Botschafter haben die Antwort auf die in der letzten in Topkane abgehaltenen Sitzung von Seite der Pforte beantragten Abänderungen einiger Punkte des Präliminarvertrages redigiert und übergeben. Die nächste Sitzung in Topkane findet morgen statt.

Telegramme.

Budapest, 2. August. (Orig.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus nahm nach längerer, mit lebhaftem Beifalle von dessen Amendement auf rückwirkende Kraft der Zuckerab, wonach nur jenen Fabrikanten Prämien zu gewährt seien, welche keinem Cartell beitreten. Sodann wurde der Rest der Vorlage gemäß den Anträgen des Finanzministers erledigt.

Agram, 2. August. (Orig.-Tel.) Der Landtag wählte einstimmig Daniel Stankovic zum Präsidenten und Francisci und Spevec zu Vicepräsidenten. Der Präsident erklärte, er werde die Ehre und das Ansehen des Hauses streng wahrnehmen.

Verstorbene.

Am 1. August. Maria Kotaj, Maurerswitwe, 50 J., Udmat 65, Tuberculoje.
Am 2. August. Bertha Bajc, Schuhmacherstochter, 7 J., Udmat 115, Fraisen.

Im Civilspitale.
Am 29. Juli. Maria Dgrinc, Arbeiterin, 60 J., Marasmus.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m.

August	Zeit der Beobachtung	Barometerstand im Vakuum auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Niederschlag des Tages	Stiefbarometerstand am 24. St. in Millimeter
2.	2 U. N.	731.2	20.2	NW. schwach	Gewitter	
9.	9 U. M.	733.6	18.2	Windstille	Regen	
3.	7 U. M.	734.4	14.7	D. schwach	Nebel	10.4

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 18.0°, um 1.7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Sanuschowski
Hilfsmittel von W. H. Hrab.

Dem P. T. Publicum erlaube ich mir zu empfehlen:

General-Karte von Krain

nach amtlichen Materialien mit Markierung der Bezirkshauptmannschaften und Steuerbezirke.

(2802)

Masstab: 1 x 300.000.

6-3

Preis 80 kr., nach auswärt 83 kr.

Dasselbe mit slovenischer Nomenclatur.

Preis 80 kr., nach auswärt 83 kr.

Ferdinand von Genziö, Agram.

Vorrätig bei

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Laibach, Congressplatz.

In kürzester Zeit

verschwinden alle Unreinlichkeiten der Haut bei täglichem Gebrauche von

Melusine-Gesichtssalbe.

Preis: 1 Tiegel 35 kr.

Allein-Depôt:

„Mariahilf“-Apotheke des M. Leustek
Laibach, Resselstrasse Nr. 1
neben der Fleischhauerbrücke.

Oesterr.-ungar. Gas-Selbstzünd-Gesellschaft.

Gas-Selbstzünd.

Epochale Erfindung. Selbstzündung von Gas-Glühlucht auf chem.-mechanischem Wege ohne elektr. Leitungen und Batterien. Kein Zerreißen von Glühkörpern wie bei diversen elektr. Zündern.

Gasausströmung und Gasexplosion ausgeschlossen.

(3269)

3-3

General-Depôt bei

Karl Oswald & Co.

Bronzeluster- u. Metallwaren-Fabrik
Wien, III., Seidlgasse 23.

Course an der Wiener Börse vom 2. August 1897.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staatsschulden.		Geld	Ware	Vom Staat zur Zahlung übernommene Eisen-Obligations.		Geld	Ware	Handelsbriefe (für 100 fl.).		Geld	Ware	Bank-Aktion (per Stück).		Geld	Ware	Tramway-Act., Neue Str., Betriebs-Aktion 100 fl.		Geld	Ware				
1. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. Februar-August 1897.				102.10	102.30	Elisabethbahn 600 u. 8000 fl. 4% ab 10% C. St.				117.20	118.00	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				99.70	100.70	Anglo-Ost. Bank 200 fl. 6% C.				161.70	162.20
2. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. September-1. März 1897.				102.20	102.40	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				123.20	124.70	Bankverein, Wiener, 100 fl.				259.70	260.20
3. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				102.30	102.50	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				117.75	118.20	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				456.00	458.00
4. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				102.40	102.60	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				99.80	100.80	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
5. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				102.50	102.70	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
6. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				102.60	102.80	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
7. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				102.70	102.90	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
8. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				102.80	103.00	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
9. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				102.90	103.10	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
10. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				103.00	103.20	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
11. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				103.10	103.30	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
12. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				103.20	103.40	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
13. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				103.30	103.50	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
14. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				103.40	103.60	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
15. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				103.50	103.70	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
16. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				103.60	103.80	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
17. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				103.70	103.90	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
18. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				103.80	104.00	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
19. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				103.90	104.10	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
20. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				104.00	104.20	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
21. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				104.10	104.30	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
22. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				104.20	104.40	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
23. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				104.30	104.50	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
24. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				104.40	104.60	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
25. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				104.50	104.70	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
26. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				104.60	104.80	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
27. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				104.70	104.90	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
28. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				104.80	105.00	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
29. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				104.90	105.10	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
30. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				105.00	105.20	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
31. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				105.10	105.30	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
32. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				105.20	105.40	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
33. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				105.30	105.50	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
34. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				105.40	105.60	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
35. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				105.50	105.70	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
36. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				105.60	105.80	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
37. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				105.70	105.90	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
38. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				105.80	106.00	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
39. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				105.90	106.10	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
40. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				106.00	106.20	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
41. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				106.10	106.30	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
42. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				106.20	106.40	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
43. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				106.30	106.50	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
44. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				106.40	106.60	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
45. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				106.50	106.70	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
46. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				106.60	106.80	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
47. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				106.70	106.90	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				396.50	397.50
48. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. November-1. März 1897.				106.80	107.00	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				121.00	121.55	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				100.10	101.10	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.				869.00	869.50
49. Österreichische Rente in Noten von 100 fl. 1. April-1. Oktober 1897.				106.90	107.10	Elisabethbahn 400 u. 2000 fl. 4% ab 10% C. St.				99.65	100.65	Bober. allg. fl. in 50 J. verl. 4% d. Präm. Sch. 100 fl. 1. Em.											